

# Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

ISIN: AT0000A3BKC7

22.03.2024

## Emission des 20.000.000 4,005% Raiffeisen - Tirol Covered Bond 2024 - 2055

(Europäische gedeckte Schuldverschreibung (Premium))

(Serie 7)

(die "Schuldverschreibungen")

unter dem

### Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

#### Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**"), erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 16.6.2023 einschließlich der Nachträge vom 17.08.2023 und 08.01.2024 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

**MiFID II Produktüberwachung:** Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

**Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum:** Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 11 MiFID II; oder (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung (in der jeweils gültigen Fassung). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf

oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Der 3-Montas-Euribor (der "**Referenzzinssatz**"), der der Verzinsung der Schuldverschreibungen zugrunde liegt, wird von European Money Markets Institute (der "**Administrator**") bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist dieser Administrator im öffentlichen Register genannt, das von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority - ESMA*) gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Benchmarks Verordnung**") geführt wird.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge sind kostenfrei auf der Website der Emittentin ("[www .raiffeisen.at/tirol](http://www.raiffeisen.at/tirol)") verfügbar. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

# EMISSIONSBEDINGUNGEN

## TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 5 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

### § 1

#### (Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

Tranche:	Nicht anwendbar
Währung:	Euro („EUR“)
Daueremission:	Anwendbar
Begebungstag:	22.03.2024
Nennbetrag:	EUR 100.000
Gesamtnennbetrag:	EUR 20.000.000 (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 75.000.000)
Emissionspreis:	100,00%
Mindestzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Sammelurkunde:	nicht-digitale Sammelurkunde
Eigenverwahrung:	Nicht anwendbar

### § 2

#### (Status)

Hypothekarisch gedeckte Schuldverschreibungen, die Bedingungen für eine Fälligkeitsverschiebung vorsehen

Hypothekarischer Deckungsstock für gedeckte Schuldverschreibungen

### § 3

#### (Zinsen)

Zinsmodalität:	Fixe Verzinsung
Zinssatz:	4,005% per annum
Verzinsungsbeginn:	22.03.2024
Festgelegte Zinszahlungstage:	22.11. eines jeden Jahres
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Kurze/Lange Zinsperiode:	Die erste Zinsperiode ist kurz, sie beginnt am 22.03.2024 und endet am 21.11.2024.
Erster Zinszahlungstag:	22.11.2024

Geschäftstagekonvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Nicht Anwendbar
Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)

#### **§ 4 (Rückzahlung)**

Rückzahlungsbetrag:	100,00% des Nennbetrags
Endfälligkeitstag:	22.11.2055
Spätestmöglicher Verlängerter Fälligkeitstag:	22.11.2056
Marge:	Zuzüglich 0,39% <i>per annum</i>
Mindestzinssatz:	Nicht anwendbar
Maximalzinssatz:	Nicht anwendbar
Bildschirmseite:	Bloombergseite „EUR003M“ oder jede Nachfolgesseite für den 3-Montas-Euribor
Festgelegte Zinszahlungstage:	22.02.2056, 22.05.2056, 22.08.2056 und 22.11.2056
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Kurze/Lange Zinsperiode:	Nicht anwendbar
Erster Zinszahlungstag:	22.02.2056
Geschäftstagekonvention:	Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Anwendbar
Zinstagequotient:	Actual/360
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Anwendbar
Wahlrückzahlungstag(e) (Call):	22.11.2029
Wahlrückzahlungsbetrag (-beträge) (Call):	Nennbetrag der Schuldverschreibungen
Kündigungsfrist:	5 Geschäftstage
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:	Nicht anwendbar

#### **§ 5 (Zahlungen)**

Geschäftstag:	TARGET2
---------------	---------

#### **§ 7 (Verjährung)**

im Fall des Kapitals:	zehn (10) Jahre
im Fall von Zinsen:	drei (3) Jahre

#### **§ 8 (Beauftragte Stellen)**

Zahlstelle(n):	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Europaplatz 1a 4020 Linz Österreich
Berechnungsstelle(n):	Raiffeisen-Landesbank Tirol

Aktiengesellschaft  
Adamgasse 1-7  
6020 Innsbruck  
Österreich

**§ 12**  
**(Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)**

Gerichtsstand:

6020 Innsbruck, Österreich

## TEIL B: WEITERE ANGABEN

### Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

Verwendung der Erlöse:

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Geschätzter Nettobetrag der Erlöse:

EUR 20.000.000

### Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit:

4,005% per annum für den Fall, dass es keine vorzeitige Rückzahlung oder Verlängerung der Laufzeit gibt.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden:

Vorstandbeschluss vom 4.12.2023 und Aufsichtsratsbeschluss vom 14.12.2023 in Bezug auf das Funding Limit 2024

### Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zulassung zum Handel:

Für die Schuldverschreibungen wurde ein Antrag auf Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse gestellt.

Termin der Zulassung:

Die Zulassung erfolgt voraussichtlich am Begebungstag.

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:

EUR 6.700

### Weitere Angaben

Rating der Schuldverschreibungen:

Nicht Anwendbar

### Angaben gemäß Benchmarks Verordnung

Referenzzinssatz:

3-Monats-Euribor

Name des Administrators:

European Money Markets Institute („EMMI“)

Eintragung im öffentlichen Register der European Securities and Markets Authority (ESMA) gemäß der Benchmarks Verordnung:

Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist European Money Markets Institute im öffentlichen Register genannt.